Basel, 2. April 1921. № 14 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht tüchtiger, energischer **Bäcker und Konditor,** auf Solothurner- und Bernerbrot gut eingearbeitet, und an durchaus selbständiges Arbeiten gewöhnt. Freie Dienstwohnung mit Garten steht zur Verfügung. Nur ganz tüchtige Interessenten belieben ihre Anmeldung nebst Beilage von Zeugniskopien sub Chiffre N. G. 81 zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Durchaus selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei zur Führung derselben. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten gefl. an Hr. E. Glauser, Bäcker-Konditor, bei E. Bruni, Fontaines (Neuch.)

Genossenschafter, gelernter **Kaufmann,** 22 Jahre alt, sucht Stelle als **Bureauangestellter, Verkäufer oder Magaziner.** Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Anfragen erbeten unter Chiffre O. A. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, junger **Bäcker-Konditor,** in beiden Fächern selbständig, wünscht seine Stelle zu ändern. Allfällige Offerten erbeten unter Chiffre G. H. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Kaffeeröstmaschine für 5 kg Röstgut, mit Gasfeuerung; wegen Anschaffung einer grösseren Maschine entbehrlich. Preis billig.

Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung.

Zu verkaufen

2 Lagerfässer à 3000, 1 Fass à 1500 und 1 Fass à 1000 Liter Inhalt. Offerten sind zu richten an

Konsumverein Balsthal.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein **Brotwagen.** Angebote an **Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung in Mels.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V.

(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 17. April 1921, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle in Buchs bei Aarau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokolle der Konferenzen in Reinach und Baden.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1920.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1920.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern und eventuelle Anträge des Kreises V zu denselben. Referent: Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
8. Umfrage und Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein in der Bierbrauerei Gundel. Die Anmeldungen hiefür mit der Angabe der Teilnehmerzahl sind der Verwaltung des Konsumvereins Buchs bis spätestens Samstag, den 16. April morgens einzureichen.

Wir rechnen auf das Erscheinen der Delegierten sämtlicher aargauischer Verbandsvereine.

Rheinfelden und **Baden,** den 17. März 1921.

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

NEU! NEU!

Zahnpulver CO-OP

Terpentin-Schuhcrème CO-OP

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 2. April 1921 | No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Mehr Konsequenz! — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1921. — Sehr richtig! — Aus dem A. C. V. beider Basel. — **Volkswirtschaft:** Einfuhrbeschränkungen. Kohlengenossenschaft. Zur Milchpreisfrage. — **Steuerwesen:** Ablehnung des Postulates Schär. — **Schweizer Mustermesse.** — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Brig, Zofingen, Leissigen, Spiez, Sirnach, Thörishaus, Worb, Zäziwil. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Anhaltende Tätigkeit.

Der Normalzustand des Menschen ist Betätigung. Für den Geist ist Tätigkeit ebenso natürlich wie Bewegung für den Körper. Wenn du einen Menschen siehst, der wie von einer ungeheuren Gewalt angetrieben denkt und handelt, so ist das nur normal; anormal ist nur die Untätigkeit. Wir bewundern den, der etwas Besonderes leistet, wir sprechen von ihm als von einem, der das Unmögliche möglich macht, aber wir übersehen, dass unsere eigenen Fähigkeiten nicht geringer sind. Wie macht man es, ein tätiger produktiver Mensch zu werden? Durch Denken räume alle Hemmnisse der Aktivität weg, damit du dich normal betätigen kannst. Der Geist des «Was habe ich davon?» muss ausgerottet werden aus deiner Seele, bedenke deine Aufgabe: Alles Wertvolle und Vorteilhafte liegt im Möglichkeitsbereich des Menschen. Denke mehr an das zu erreichende Ziel als an deine Bequemlichkeit, die du vielleicht darum aufgeben musst, versenke dich in deine Aufgabe und freue dich deines geistigen Wachsens, das immer einer gesunden Betätigung entspricht. Bewundere eine Betätigung in andern, warte nicht immer erst auf eine Gelegenheit, um dann etwas Ordentliches zu schaffen. Du hast nur die Stunde, die du gegenwärtig lebst, zu deiner völlig freien Verfügung, wie lange willst du noch auf die Zeit warten, wo du das Grosse schaffen willst? Unterschätze doch deinen Geist nicht, hat er heute etwas Grosses — für andere vollbracht, wird er morgen etwas noch Grösseres für dich selber vollbringen.

Joseph M. Grabisch.

Mehr Konsequenz!

Heute scheint das sozialökonomische Heil von vielen Augen darin erblickt zu werden, dass von allen möglichen Stellen aus etwas unternommen wird, das die Lage irgendwelcher Bevölkerungsgruppen verbessern soll. Drastisch ausgedrückt, lässt sich von den bezüglichen Bestrebungen — sie werden mit Vorliebe auf dem Gebiete des Handels unternommen — etwa sagen: Krethi und Plethi will durch die Vermittlung von Bedarfsgütern (Lebens- und Genussmittel, Kleider, Schuhe etc.) die Not der Zeit bezwingen und zugleich die Grundlage schaffen helfen, auf der ein zweckmässiges, allgemein nützliches Wirtschaftssystem aufgerichtet werden soll. Das Merkwürdigste an solchen Bemühungen ist nicht einmal so sehr die auffallende Tatsache, dass in einer Zeit hochentwickelter Spezialisierung wirtschaftlicher Funktionen die ersten besten Laien dergestalt eine Tätigkeit entfallten wollen, sondern das noch Merkwürdigere liegt darin, dass sie sich gar nicht im mindesten genieren, so zu tun, als hätten sie ganz neue Wege betreten, obwohl ihr Tun zu Grossvaters Zeiten eigentlich zeitgemässer gewesen wäre.

Die profitlose Wirtschaft hat ein System erhalten durch die Konsumvereinsbewegung, von der man sagen darf, dass sie seit vielen Jahrzehnten ihre Zweckmässigkeit und Zuverlässigkeit bewiesen hat. Es sind demzufolge heute in kleinen Ländern, wie beispielsweise in unserer Schweiz, hunderttausende, in grossen Ländern Millionen von Familien, die sich für ihre Bedarfsdeckung der Konsumvereine bedienen. Durch die Grosseinkaufsstellen — in unserem Falle durch den Verband schweiz. Konsumvereine — kommt die Bedeutung der Bewegung in anschaulicher Weise zum Ausdruck, und es lässt sich ohne Uebertreibung sagen, dass diese Zentralstellen zu den grössten wirtschaftlichen Institutionen eines jeden genossenschaftlich bearbeiteten Landes zählen. Diese hochbedeutenden Tatsachen scheinen indessen doch

zu klein zu sein, um erfolgreich von jenen Bestrebungen abmahnen zu können, die wir bereits angedeutet haben; die Waren-Verquanterei durch Stellen hier und Stellen dort kann demgemäss das sein, was gerade noch gefehlt hat, um die wirren Verhältnisse der Nachkriegszeit noch wirrer zu gestalten.

Während der Kriegszeit haben staatliche und kommunale Organe entweder durch Abgabe von Lebensmitteln oder durch Rationierung den Zweck erfüllt, eine annähernd gleiche Verteilung durchzuführen. Wenn man trotzdem ganz allgemein froh war, dass an die Stelle der gleichmässigen Zuteilung wieder die freie Bezugsmöglichkeit treten konnte, so hatte das seinen Grund zu einem guten Teil im Fehlen der für die Versorgungsaufgaben geschulten und somit geeigneten Leute. Leider brachte die Nachkriegszeit Konfusionsersatz: alles glaubte in Handel machen zu müssen, obschon es davon niemals eine Ahnung besessen hat. Man pries die Vorteile, die natürlich über alle Gipfel hinausragten — wenigstens als Luftspiegelung. Von einem billigen bescheidenen Winkel — Magazin oder Warenstelle genannt — liesse sich jede Ausbeutung durch den Handel verhindern. Nur minime Unkosten, keine grossen Ausgaben für Löhne und Gehälter, keine Spesen — man brauche nur zu holen — und alles sei gut. Gewerkschaftliche Organisationen approbierten das Mittel und sozialistische Zeitungen machten dafür Propaganda. Kein Argwohn schien da aufzusteigen gegen die offenbar ganz kapitalistisch gearteten Lieferanten und keine Bedenken schienen sich zu regen in bezug auf die Konsequenzen antisozialer Art.

Wir begegneten in letzter Zeit Andeutungen und Ausführungen, die den Eindruck hinterlassen konnten, dass man in anderer Hinsicht die Konsumvereine doch als hochwichtige soziale Wirtschaftsgebilde zu schätzen vermag. Zum Beispiel werden sie als vorzüglich geeignet befunden für Lehrplätze und für Experimente, die weitgehenden sozialen Theorien zu dienen haben. Da wäre einmal die Institution der Betriebsräte, die auf dem Boden der Konsumvereine errichtet werden soll, und zwar weniger zur Befriedigung eines Bedürfnisses, das von den Verhältnissen in den ureigenen Betrieben gefordert wird, — denn das Mitbestimmungsrecht in den Konsumvereinen ist ja erheblich weiter entwickelt als in den privatwirtschaftlichen Betrieben — als vielmehr für indirekte Zwecke. Es soll gezeigt werden, wie solch ein Apparat funktioniert, und wenn er Schädigungen verursacht, was bei seiner noch ganz unbekannten Art sehr wohl möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich ist, so dürfen die Konsumenten zum Danke dafür, dass sie sich einem sozialen Bedarfsdeckungssystem zugewendet haben, den Schaden tragen.

Diese Seite der Angelegenheit hat uns indessen nicht veranlasst, hier eine Betrachtung anzustellen. Es sind andere Punkte, die dazu Veranlassung gaben. Wenn etwa angedeutet wird, in den Konsumvereinen sollen die Schulen gegeben sein, in denen Kräfte für die Leitung sozialisierter Betriebe herangebildet werden, so ist das fürs erste wohl sehr schmeichelhaft und es ist fürs zweite nochmals eine Bestätigung der sozialen Eigenschaft der Konsumvereine resp. ihrer Betriebe, aber umgekehrt müssen wir daraus die bedauerliche Ueberzeugung gewinnen, dass das Wesentliche übersehen, die Grundsätzlichkeit ignoriert wird. Ist die Konsumvereinsbewegung sachlich für solche Versuche geeignet, dann ist es eigentlich Zeit- und Kraftvergeudung wenn man mit diesen oder jenen Pröbeleien anfängt, dann heisst es eben das System, das erprobt ist, auf viel weitere Gebiete ausdehnen. Wir sind überzeugt, dass auf genossenschaftlichem Wege schon in unserer Zeit zu weiten Punkten — sogar zu solchen, von denen man jetzt lediglich spricht — vorgedrungen werden könnte, aber dann darf man den Vormarsch nicht durchs Experimentieren verzögern oder Seitensprünge unternehmen, wie wir sie z. B. in der Errichtung von Einkaufsstellen erblicken müssen.

Zurzeit herrscht eine bedenkliche Arbeitslosigkeit. Dieser Umstand könnte geeignet sein, doch ernstlich die Frage aufzuwerfen, ob man mit der vielgerühmten personallosen Warenvermittlung eine erwünschte und nützliche Methode gewählt hat. Und man kann im weitern fragen, ob es nicht klug wäre, durch genossenschaftliche Bedarfsdeckung eine geregeltere Produktionsweise herbeiführen zu helfen. Wir wollen nicht zu weit in die Zukunft galoppieren, wo ja die Angelegenheiten der nächsten Tage, Wochen und Monate genug Aufgaben stellen können. In der «Schweiz. Lederarbeiterzeitung» war letzter Tage des längeren die Rede von den Einfuhrbeschränkungen gegen ausländische Schuhwaren, wobei am Schlusse folgende Sätze vorkamen:

«Heute ist die Situation so, dass mit oder ohne Einfuhrbeschränkungen ein einschneidender Gewinn- und Preisabbau als einzige Rettung der Schuhindustrie aus ihrer schweren Krise erscheint. Je eher die Schuhfabrikanten und der wucherische Schuhhandel sich dazu entschliessen, desto rascher kann eine Besserung der Lage für die Schuhindustrie herbeigeführt werden. Die Genossenschaftsschuhfabrik in Basel hat unter Verzicht auf Einfuhrbeschränkung und Lohnreduktion diesen Weg bereits beschritten, sie hat mit dem Preisabbau begonnen, wird ihn fortsetzen bis zur äussersten Grenze, dabei obenauf bleiben und prosperieren. Macht's nach!»

Wir müssen einen Seufzer tun: Der Genossenschaftsschuhfabrik, genauer der Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine, ist leider noch nicht geholfen, wenn den übrigen Schuhfabriken empfohlen wird, es ihr im geschäftlichen Verfahren gleich zu tun; notwendiger für den genossenschaftlichen Betrieb, der schwierige Umstände zu überwinden hat, wäre etwa das Folgende: In allen für die organisierte Arbeiterschaft erscheinenden Blättern müsste das vorstehende Lob über die Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel publiziert und statt den Worten «Macht's nach!» etwa die Aufforderung gesetzt werden: «Berücksichtigt bei euren Schuheinkäufen das Produkt des V. S. K.!» Wenn dann von der Arbeiterklasse einer solchen Aufforderung Folge geleistet würde, so könnte die Schuhfabrik, die keine Lohnreduktionen vornahm, die Wohltat des genossenschaftlichen Betriebes auf eine beträchtlich grössere Zahl von Schuharbeitern ausdehnen. Und was auf diesem einen Gebiete zu erreichen wäre, liesse sich auch auf andern Gebieten erzielen. Aber wir müssen befürchten, dass die Schuhfabrik des V. S. K. trotz des Lobes der «Lederarbeiter-Zeitung» nicht einmal einige Dutzend Schuhe mehr absetzen kann. Es will uns bei diesem wie bei vielen andern Punkten, die Tag für Tag vor uns auftauchen, ganz und gar scheinen, dass man die Gemeinwirtschaft leicht mit Worten verherrlicht, aber nur schwer zu den selbstverständlichen Taten, die zu einer Förderung derselben führen könnten, zu schreiten vermag.

Es ist wirklich nötig zu sagen: Mehr Konsequenz!

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Dass der Preisabbau auch im Monat Februar anhielt und die ganze Preisbildung beherrschte, das geht mit aller Deutlichkeit aus der Erhebung über die Preise in den 23 Schweizerstädten hervor. Es sind jetzt nur noch wenige Artikel, die dem Preisabbau bis heute trotzen konnten. Die rückläufige Bewegung ist bis heute allerdings noch lange nicht so weit gediehen, dass sie auch nur annähernd den Stand vom 1. Juni 1914 wieder erreichte. Nichtsdestoweniger sind in einer Reihe von Artikeln, besonders solchen, deren Preisbildung stark vom Ausland beeinflusst wird, Preisrückgänge eingetreten, die die Erwartungen weit übertreffen.

An der Preiserhebung vom 1. März 1921 beteiligten sich in gewohnter Weise die 21 Verbandsvereine, deren wirtschaftliche Tätigkeit sich in den 23 Ortschaften unseres Landes mit mehr als 10,000 Einwohnern (Volkszählung vom 1. Dezember 1910) abspielt. Diese Vereine zählten eine Mitgliedschaft von 190,675. Bei einer höchstmöglichen Zahl von 1029 Preisberichten gingen 1019 ein. Es fehlen also zur Vollständigkeit nur 10 Angaben, eine gewiss nicht stark ins Gewicht fallende Zahl. Für die kommenden Erhebungen wird allerdings wiederum mit einer gewissen Verschlechterung der Statistik in dieser Beziehung zu rechnen sein, da einige Artikel, die für die Preiserhebung in Betracht fallen, in gewissen Sommermonaten nicht überall erhältlich sein werden.

Gegenüber dem 1. Februar 1921 erzeigen eine Preissteigerung 5 Artikel (Schaffleisch, Honig, Würfelzucker, Griesszucker und Briketts). In keinem Falle handelt es sich um eine das ganze Land erfassende Erhöhung. Die Erhöhung ist vielmehr lediglich auf lokale Veränderungen zurückzuführen. Sie übersteigt nicht 1,20%. 14 weitere Artikel sind im Preise

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. März 1920	1. Febr. 1921	1. März 1921	1. Juni 1914 bis 1. März 1921 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. März 1921 (1. Juni 1919 = 100)	1. März 1920 bis 1. März 1921 (1. März 1920 = 100)	1. Febr. 1921 bis 1. März 1921 (1. Febr. 1921 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	734	769	732	253,29	90,15	99,73	95,19
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	849	800	764	197,42	93,97	89,99	95,50
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	500	500	220,26	119,05	106,38	100,00
Milch	Liter	24	35	42	49	49	204,17	140,00	116,67	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	405	333	313	180,92	48,53	77,28	93,99
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	445	346	322	169,47	49,54	72,36	93,06
„ einheimisches	„	201	793	603	506	490	243,78	61,79	81,26	96,84
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	478	408	325	230,50	50,39	67,99	79,66
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	521	564	532	218,03	80,48	102,11	94,33
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	400	265	256	181,56	42,45	64,00	96,60
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	75	75	214,29	104,17	102,74	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	146	130	276,60	126,21	123,81	89,04
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	73	70	68	219,35	68,00	93,15	97,14
Gerste (Roll-)	„	46	130	111	118	117	256,52	90,77	106,31	100,00
Haferflocken, offene	„	48	142	124	115	110	229,17	77,46	88,71	95,65
Hafergrütze	„	48	142	128	118	113	235,42	79,58	88,28	95,76
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	145	145	230,16	102,11	103,57	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	151	95	87	197,73	29,00	57,62	91,58
Erbsen, gelbe	„	55	345	174	126	124	225,45	35,94	71,26	98,41
Linsen	„	55	220	186	132	130	236,36	59,09	69,89	98,48
Reis, indischer	„	48	(105)	(160)	90	90	187,50	85,71	56,25	100,00
„ spanischer	„	(56)	(105)	(160)	130	130	232,14	123,81	81,25	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	614	533	528	228,57	71,06	85,99	99,06
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	551	484	480	247,42	72,95	87,11	99,17
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	628	581	588	281,34	79,78	93,63	101,20
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	726	619	617	254,96	72,08	84,99	99,68
Eier	Stück	10	51	39	30	27	270,00	52,94	69,23	90,00
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	22	21	110,53	84,00	80,77	95,45
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	24	19	18	138,46	78,26	75,00	94,74
Honig, einheimischer	„	357	640	690	781	790	221,29	123,44	114,49	101,15
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	194	195	414,89	131,76	101,04	100,52
„ Griess-	„	(47)	140	180	184	185	393,62	132,14	102,78	100,54
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	170	361,70	125,00	100,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	477	403	403	189,20	85,93	84,49	100,00
„ Milch	„	374	738	770	749	749	200,27	101,49	97,27	100,00
Sauerkraut	„	21	34	43	49	48	228,57	141,18	111,63	97,96
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	326	160	157	172,53	38,86	48,16	98,13
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	89	89	247,22	90,82	89,00	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	136	108	106	189,29	72,60	77,94	98,15
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	994	730	724	121,68	51,71	72,84	99,18
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	215	205	192	243,04	43,15	89,30	93,66
Kakao („Union“)	„	262	584	559	432	432	164,89	73,97	77,28	100,00
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	299	284	132,09	75,13	72,82	94,98
Anthrazit	q.	646	2184	1935	2524	2495	386,22	114,24	128,94	98,85
Briketts	„	449	1734	1424	1682	1685	375,28	97,17	118,33	100,18
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	279	206	204	313,85	73,65	73,12	99,03
Petroleum, gew.	„	23	73	50	71	71	308,70	97,26	142,00	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	389	222	202	217,20	46,87	51,93	90,99

gleich geblieben. Es sind das Käse, Milch, Brot, Mehl, Gerste, Teigwaren, indischer und spanischer Reis, Kristallzucker, Schokolade Ménage, Milchschokolade, Essig, Kakao und Petroleum. Die übrigen 30 Artikel erzeigen einen kleineren oder grösseren Preisrückgang. Dieser Preisrückgang liegt zwischen 0,01 und 5,00 % bei Kochbutter, Tafelbutter, Kokosnussfett, einheimischem Schweinefett, «anderen Speiseölen», Maisgriess, Haferflocken, Hafergrütze, Erbsen, Linsen, Kalbfleisch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kartoffeln im Detailverkauf, Sauerkraut, gedörrten Zwetschgen, Wein, Tee, Anthrazit und Brennsprit, zwischen 5,01 und 10,00% bei Kokosnussfett, amerikanischem Schweinefett, Bohnen, Eiern, Kartoffeln im Migrosverkauf, Zichorien, Kaffee und Seifen, zwischen 10,01 und 20,00% bei Griess und über 20,00% bei «Ersatzfetten» (20,34%). Bei der vorhergehenden Erhebung erzeigten eine Preissteigerung 4, ein Gleichbleiben des Preises 9 und einen Rückgang des Preises 36 Artikel. Der Rückgang der Preise ist also bei der vorliegenden Erhebung weniger ausgesprochen als er es für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar 1921 war.

Gegenüber dem entsprechenden Erhebungszeitpunkt des Vorjahres, dem 1. März 1920, zeigen sich stärkere Preisrückgänge, anderseits allerdings auch stärkere Preiserhöhungen. Am stärksten gestiegen sind Petroleum (42%), Anthrazit (28,94%) und Griess (23,81%), insgesamt gestiegen 14 Artikel. Keine Preisveränderungen erzeigen Mehl und Kristallzucker, also 2 Artikel. Die übrigen 33 Artikel dagegen weisen grössere oder kleinere Rückgänge auf. Diese Rückgänge schwanken zwischen nur 0,27% bei Tafelbutter und 51,84% bei gedörrten Zwetschgen. Noch stärker tritt die rückläufige Bewegung hervor bei einem Vergleich mit den Preisen vom 1. Juni 1919. Hier weisen zwar auch 14 Artikel eine Preiszunahme auf, dagegen erzeigen sich bei den 35 Artikeln, die im Preise zurückgegeangen sind, Abnahmen, die bis zu 71% (bei Bohnen) gehen. Bei zwei weiteren Artikeln liegt die Abnahme zwischen 60,01 und 70% (Erbsen, gedörrte Zwetschgen), bei 5 zwischen 50,01 und 60% (Kokosnussfett, amerikanisches Schweinefett, «andere Speiseöle», Zichorien, Seife) und bei 4 zwischen 40,01 und 50% (Ersatzfette, Linsen, Eier, Tee).

Gegenüber dem 1. Juni 1914 ergeben sich naturgemäss auch heute noch keine Preisabnahmen, doch mehren sich die Artikel, bei denen die Preissteigerung unter 100% bleibt. Es erzeigten eine Preiszunahme (1. Juni 1919)

Bis 100,00%	15 Artikel	9 Artikel
Von 100,01 bis 200,00%	27 »	17 »
» 200,01 » 300,00%	6 »	11 »
Ueber 300,00%	1 »	12 »

Die grösste Zahl von Artikeln weist also eine Preissteigerung auf, die zwischen 100 und 200% liegt. In dieser Beziehung ist auch gegenüber dem 1. Juni 1919 keine Aenderung eingetreten. Dagegen ist erstens die Zahl der Artikel, die innerhalb dieser Grenze liegen, um 10 grösser geworden, zweitens die Zahl der Artikel, deren Preiszunahme kleiner ist als 100%, um 6 gestiegen, und drittens die Zahl derjenigen Artikel, die eine grössere Preissteigerung als 200% zu verzeichnen haben, von 23 auf 7 zurückgegangen. Wir wiesen in der letzten Erhebung darauf hin, dass die Indexziffer nicht mehr weit davon entfernt sei, den bisher tiefsten Stand, den vom 1. Oktober 1919, zu erreichen. Die Indexziffer vom 1. März 1921 geht nun nicht allein auf diesen Stand zurück, sondern noch um ein kleines unter denselben. Sie beläuft sich auf **Fr. 2,493.30.** Die Indexziffer vom 1. Oktober 1919 lautete auf 2,496.07 Franken. Die Indexziffer vom 1. März steht also um Fr. 2.77 oder 0,11% unter derjenigen vom 1. Oktober 1919. Gegenüber der bisher höchsten Indexziffer, der vom 1. Oktober 1920, ist ein Rückgang von Franken 297.23 oder 10,65%, gegenüber der vom 1. Juni 1919 ein solcher von Fr. 210.57 oder 7,79%, gegenüber der vom 1. Februar 1921, dem Vormonat, ein solcher von Fr. 38.56 oder 1,52% zu verzeichnen. Die Abnahme vom 1. Januar auf den 1. Februar 1921 betrug Fr. 59.84 bezw. 2,31%. Es zeigt sich also, dass der Preisabbau nicht nur absolut, sondern auch in seiner Bedeutung für die Lebenshaltung, d. h. relativ, im Monat Februar schwächer war als im Monat Januar. Auf den 1. Juni 1914 bezogen, ergibt sich eine Indexziffer von 233.74, d. h. die Lebenshaltung ist am 1. März 1921 um 133,74% teurer als am 1. Juni 1914.

Den Löwenanteil am Rückgang der Indexziffer vom 1. Januar auf den 1. Februar 1921 trug die Abnahme des Eierpreises. Von Fr. 59.84, um die die Indexziffer im ganzen zurückging, entfielen Fr. 44.— auf Eier. Sehen wir zu, wie es sich in dieser Hinsicht mit der Veränderung der Indexziffer vom 1. Februar auf den 1. März 1921 verhält:

	1. März 1921	1. Febr. 1921	Veränderung Fr.	%
Milch und Milcherzeugnisse	716.54	722.45	— 5.91	0,82
Speisefette und -öle	81.21	88.44	— 7.23	8,18
Zerealien	467.47	470.38	— 2.91	0,62
Hülsenfrüchte	19.73	20.22	— —.49	2,42
Fleisch	491.43	494.77	— 3.34	0,68
Eier	108.—	120.—	— 12.—	10,00
Kartoffeln	52.50	55.—	— 2.50	4,55
Süsstoffe	139.63	138.79	+ —.84	0,61
Verschiedene Nahrungsmittel	56.20	57.53	— 1.33	2,31
Summe der Nahrungsmittel	2,132.71	2,167.58	— 34.87	1,61
Versch. Gebrauchsgegenstände	360.59	364.28	— 3.69	1,01
Gesamtindexziffer	2,493.30	2,531.86	— 38.56	1,52

Nur eine Gruppe (Süsstoffe) erzeigt eine Erhöhung des Indexes, und diese Erhöhung ist so bescheiden, dass sie nicht merklich in Betracht fällt. Alle anderen Gruppenindexziffern sind gesunken, in bedeutenderem Masse allerdings auch hier nur die für Eier und Speisefette und -öle. Immerhin ist es doch nicht mehr vorwiegend ein einziger Artikel, der den Rückgang der Gesamtindexziffer verursacht. Der Rückgang ist vielmehr auf sämtliche Gruppen einigermassen gleichmässig verteilt, deshalb in erster Linie auch geringer als im Vormonat.

Wir wiesen oben auf die teilweise gewaltigen Rückgänge der Preise gegenüber dem 1. Juni 1919 und die teilweise ebenfalls schon beträchtliche Annäherung an die Vorkriegspreise hin. Diese beiden Erscheinungen machen sich natürlich auch bei der Gestaltung der Gruppenindexziffern bemerkbar. Es ergibt sich das aus folgender Gegenüberstellung:

	1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. März 1921
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	564.92	716.54
Speisefette und -öle	40.26	157.79	81.21
Zerealien	215.12	456.63	467.47
Hülsenfrüchte	9.32	38.52	19.73
Fleisch	197.98	676.41	491.43
Eier	40.—	204.—	108.—
Kartoffeln	47.50	62.50	52.50
Süsstoffe	38.21	106.40	139.63
Versch. Nahrungsmittel	36.08	71.48	56.20
Summe der Nahrungsmittel	966.25	2338.65	2132.71
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	365.22	360.59
Gesamtindexziffer	1066.70	2703.87	2493.30

Preise vom 1. März 1921 im Verhältnis zu den Preisen vom

	1. Juni 1914	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	209.65	126.84
Speisefette und -öle	201.71	51.47
Zerealien	217.31	102.37
Hülsenfrüchte	211.70	51.22
Fleisch	248.22	72.65
Eier	270.—	52.94
Kartoffeln	110.53	84.—
Süsstoffe	365.43	131.23
Verschiedene Nahrungsmittel	155.76	78.62
Summe der Nahrungsmittel	220.72	91.19
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	358.97	98.73
Gesamtindexziffer	233.74	92.21

Gegenüber dem 1. Juni 1914 stehen heute um weniger als 100% höher die Indexziffern für Kartoffeln und «verschiedene Nahrungsmittel», zwischen 100 und 200% die Indexziffern für Speisefette und -öle, Milch und Milcherzeugnisse, Hülsenfrüchte, Zerealien, Fleisch und Eier, über 200% die Indexziffern für «verschiedene Gebrauchsgegenstände» und Süsstoffe. Die Gruppen, deren Indexziffer zwischen 100 und 200% über der vom 1. Juni 1914 liegt, stehen dem Gesamtindex am nächsten. Sie haben sich diesem Mittel entweder von unten, durch eine Steigerung, oder von oben, durch einen Rückgang der Preise, genähert. Das erste gilt für Milch und Milcherzeugnisse und Zerealien, das zweite für Hülsenfrüchte, Speisefette und -öle, Eier und Fleisch. Die «verschiedenen Nahrungsmittel», d. h. die Genussmittel, sind immer unter der allgemeinen Preissteigerung geblieben, haben aber den Preisabbau doch auch mitgemacht, sodass sie nur noch um 55,76% über dem Stand vom 1. Juni 1914 stehen. Dasselbe gilt auch für die Kartoffeln, die heute nur noch um 10,53% über dem Stand vom 1. Juni sind, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass im Preis vom 1. Juni 1914 hauptsächlich neue Kartoffeln inbegriffen sind. Die Süsstoffe, d. h. vor allem Zucker, sind seit dem 1. Juni 1919 weiter angestiegen und heute vom Stand vom 1. Juni 1914 am weitesten entfernt. Die «verschiedenen Gebrauchsgegenstände», hauptsächlich Brennmaterialien, sind um etwas weniges zurückgegangen, stehen aber hinter den Süsstoffen nicht weit zurück. Der bevorstehende Preisabbau auf Kohlen liegt also durchaus im Sinne der allgemeinen Entwicklung und dürfte den für den grössten Teil der Gruppen bereits geschaffenen Ausgleich auch für «verschiedene Gebrauchsgegenstände» herbeiführen.

In den Indexziffern der drei Städtegruppen ist insofern wiederum eine Verschiebung eingetreten, als es diesmal nicht die mittleren, sondern die grösseren Städte sind, die die niedersten Lebenskosten aufzuweisen haben. Sie belaufen sich auf Fr. 2,287.13 (Fr. 2,530.87 am 1. Februar 1921). Die Indexziffer der mittleren Städte steht etwas über dem Städtemittel. Sie beziffert sich auf Fr. 2,496.28 (Fr. 2,520.72). Am teuersten gestaltet sich das Leben, wie wir das schon seit längerer Zeit beobachten, in den kleineren Städten. Sie verzeichnen eine Indexziffer von Fr. 2,558.98 (Fr. 2,611.05). Die Spanne zwischen dem einen und dem andern Extrem ist immerhin kleiner geworden. Sie beträgt am 1. März nur noch Fr. 71.85 gegenüber Fr. 80.33 am 1. Februar.

Das gleiche gilt auch, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen lässt, für die Indexziffern der einzelnen Städte. Diese lauten:

	1. März 1921	1. Febr. 1921	Veränderung Fr.	Veränderung %
Basel	2442.48	2473.24	— 30.76	1,24
La Chaux-de-Fonds	2451.97	2499.82	— 47.85	1,91
Le Locle	2451.97	2499.82	— 47.85	1,91
Freiburg	2454.36	2436.49	+ 17.87	0,73
Vevey	2470.48	2551.49	— 81.01	3,18
Montreux	2470.48	2551.49	— 81.01	3,18
Bern	2479.72	2494.02	— 14.30	0.57
Arbon	2491.03	2534.28	— 43.25	1,71
Städtemittel	**2493.30**	**2531.86**	**— 38.56**	**1,52**
Zürich	2496.54	2559.63	— 63.09	2,46
Biel (B.)	2498.83	2556.61	— 57.78	2,26
Neuchâtel	2498.91	2508.85*	— 9.94	0,40
Lausanne	2505.64	2557.26	— 51.62	2,02
Luzern	2510.47	2518.87	— 8.40	0,33
Rorschach	2516.83	2554.37	— 37.54	1,47
Genève	2532.24	2579.35	— 47.11	1,83
Solothurn	2545.35	2615.90	— 70.55	2,70
Chur	2564.62	2617.07	— 52.45	2,00
Herisau	2566.58	2621.32	— 54.74	2,09
St. Gallen	2572.69	2592.70	— 20.01	0,77
Bellinzona	2581.72	2608.44	— 26.72	1,02
Winterthur	2601.43	2611.04	— 9.61	0,37
Schaffhausen	2612.53	2660.77	— 48.24	1,81
Lugano	2699.04	2745.56	— 46.52	1,69

Der Unterschied zwischen der höchsten Indexziffer (Lugano) und der tiefsten (Basel) beträgt 256.56 Franken. Am 1. Februar stellte sich dieser Unterschied auf Fr. 309.07. Er hat sich also um Fr. 52.51 vermindert. Den grössten Rückgang verzeichnen mit Fr. 81.01 oder 3,18% Vevey/Montreux, die einzige Steigerung mit Fr. 17.87 oder 0,73% Freiburg.

Sehr richtig!

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass das Geschäftsleben der Gegenwart einer b e d a u e r l i c h e n V e r w i l d e r u n g anheimgefallen ist. Treu und Glauben in Handel und Wandel stehen auf schwankenden Füssen, dagegen gelten schlaue Ueberredung und skrupellose Ausbeutung als moderne Tugenden im «Geschäftlimachen».

So schreibt der «Kaufmännische Mittelstand» durchaus richtig. Diese Verwilderung des privaten Handels, die längst Tatsache ist, und bloss während der Kriegsjahre besonders freche Blüten trieb, ist mit eine der Ursachen, warum die Konsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen haben.

Die Legitimität der Konsumvereine wird damit selbst vom «Kaufmännischen Mittelstand» höchst wirksam dokumentiert.

Aus dem A. C. V. beider Basel.

Das erste Geschäftsjahr der beiden vereinigten Genossenschaften Allgemeiner Consumverein und Konsumgenossenschaft Birseck schliesst, soweit der Umsatz massgebend ist, befriedigend ab. Die Bareinnahmen in den 159 Filialen von Basel und Birseck

* Die Angabe in der Februarerhebung hat sich nachträglich als um Fr. 4.32 zu niedrig erwiesen. Die oben angegebene Zahl ist die richtige.

betragen die respektable Summe von 53,677,600.— Franken, gegenüber Fr. 41,953,400.— in den 123 Basler Filialen. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Umsätze in den Birsecker Läden. 1919 betrugen die Barablieferungen Fr. 4,192,135.—, 1920 stiegen sie auf Fr. 6,614,400.—, d. h. um 58% gegenüber dem Vorjahre. Nur 4 Depots hatten Mindereinnahmen, während die übrigen 32 ganz erhebliche Mehrumsätze erzeigen; ein Depot hat die Einnahmen um 213%, acht um über 100%, die übrigen um 18 bis 100% gesteigert.

Der stark zunehmende Verkehr in den Birsecker Lokalen zeigte die Notwendigkeit baulicher Erweiterungen, besonders in den Gemeinden, welche an der Grenze des Stadtgebietes liegen. So sind bereits 5 Lokale wesentlich vergrössert und zum Teil neu möbliert worden; in einigen andern Gemeinden sind die gleichen Umänderungen projektiert. Die schwierige Frage der Versorgung von 34 Läden in 22 Gemeinden ist zur Zufriedenheit gelöst. Mittelst Automobil werden sämtliche Lokale täglich mit Milch und Brot und zweimal wöchentlich mit Kolonialwaren und den übrigen Artikeln versorgt. In einen Teil der Birsecker Lokale wird vom früheren Sitz der Konsumgenossenschaft Birseck, Oberwil, das Brot geliefert.

Infolge der Vereinigung der beiden Genossenschaften hat die schon lange schwebende Frage der Errichtung eines Lagerhauses für die Warenabteilung eine rasche Lösung erfahren. Die Arbeiten sind soweit vorgeschritten, dass das Gebäude nächstens unter Dach kommt. Mit 17 m Fassadenhöhe, 20 m Breite und 61 m Länge macht der Bau einen stattlichen Eindruck. Das neue Lagerhaus für das Warengeschäft kommt direkt neben dasjenige des Obst- und Gemüsegeschäftes zu stehen, übertrifft dieses aber um 16 m in der Länge. Während die Erstellung des letzteren 550,000 Franken kostete, stellen sich die Baukosten für die neue Warenhalle (ohne innere Einrichtung) auf Fr. 1,475,000.—. Das Gebäude erhält Geleiseanschluss und wird mit den modernen Einrichtungen für die Lagerung, Umpackung und den Transport der vielen hundert Artikel der Kolonialwarenbranche versehen. In den bisherigen engen Räumen, die seit 1896 benützt werden, hat die Warenabteilung in den beiden letzten Jahren 10 und 13 Millionen Franken umgesetzt, eine Leistung, die nur bei guter Organisation des Betriebes möglich war.

Mit dem Bau des neuen Lagerhauses ist wiederum ein Teil des im Jahre 1906 aufgestellten Bauprogramms für das Lysbüchelareal ausgeführt. Die ersten Anfänge der Ansiedelung auf dem Lysbüchel datieren aus dem Jahre 1895. Es erfolgte damals der Ankauf von 28,800 m² Land an der Elsässerstrasse um den Preis von Fr. 160,000.—. Im Jahre 1904 wurden weitere 22,092 m² Land an gleicher Stelle angekauft, da sich gezeigt hatte, dass das zuerst erworbene Areal zur Aufnahme sämtlicher Betriebe nicht genügt hätte. Seitdem sind dort errichtet worden: 1900 ein Wohn- und Geschäftshaus und Lagerräume für das Brennmaterialgeschäft, 1911 das Lagerhaus für Obst und Gemüse, 1913 die Kohlenhalle, 1919 die Autogarage. Zu diesen Bauten soll später noch die neue dringlich gewordene Bäckerei hinzukommen, womit zum Teil wenigstens eine Zentralisation der Genossenschaftsbetriebe erreicht wird.

Die Genossenschaftsbehörden beschäftigten sich mit einer Revision der Besoldungsverhältnisse für das gesamte Personal. Sowohl vom Angestelltenverein wie vom gewerkschaftlich organisierten Personal wurden weitgehende Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung eine Mehrbelastung für Löhne um 830,000 Franken und für Einkaufssummen in die Versicherungsanstalt um Fr. 450,000.— verursacht hätte. Im Aufsichtsrat einigte man sich auf eine Mittellinie, die dem A. C. V. eine Erhöhung der Besoldungen um Fr. 600,000.—, für Einkaufssummen Fr. 300,000.—, also eine Mehrbelastung um Fr. 900,000.— bringen wird.

Vom gewerkschaftlich organisierten Personal war ferner das Begehren betreffend Einsetzung von Betriebsräten aufgestellt worden. Diese Forderung lautete wie folgt:

«Dem Personal wird das Mitspracherecht gewährt in allen Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Zu diesem Zwecke wählt das Personal der einzelnen Betriebszweige des A. C. V. je nach Grösse und Beschaffenheit 1—3 Personalvertreter. Diese Vertreter sämtlicher Geschäftszweige bilden den Zentralausschuss. Den Vertretern des Personals, bezw. dem Zentralausschuss liegen insbesondere folgende Aufgaben ob:

a) Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen des Tarifvertrages und des Dienstreglementes;
b) Einteilung der täglichen Arbeitszeit und Regelung der notwendigen Ueberzeitarbeit in Verbindung mit den Betriebsleitungen;
c) Mitspracherecht bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden;
d) Schlichtung von Differenzen zwischen Personal und Vorgesetzten;
e) Mitwirkung bei Neueinstellungen, definitiven Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen in andere Betriebszweige, soweit solche von den betr. Angestellten nicht selbst verlangt werden;
f) Mitspracherecht in allen technischen Fragen, soweit das Personal daran interessiert ist.

Der Zentralausschuss wählt aus seiner Mitte Abgeordnete, die den Sitzungen der Zentralverwaltung bezw. der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates und des Genossenschaftsrates des A. C. V. jeweilen beizuwohnen haben. Dieselben sind in ihren Pflichten und Rechten den übrigen Mitgliedern dieser Behörden gleichgestellt.

Die Zahl der Vertreter des Personals, die Wahl derselben, sowie die nähere Umschreibung ihrer Funktionen und Kompetenzen werden in einem besonderen Reglement niedergelegt.»

In den Verhandlungen im Aufsichtsrat ist diese Forderung nicht im vollen Umfange aufrecht erhalten worden, nachdem die Verwaltungskommission dagegen Stellung genommen hatte. Die Bestimmung lautet nun in dem mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal abgeschlossenen kollektiven Arbeitsvertrag:

Zentralausschuss. Um dem diesem Vertrag unterstellten Personal zu ermöglichen, seine speziellen Interessen gegenüber den Behörden des A. C. V. zu vertreten, die Anwendung dieses Vertrages und der übrigen das Personal betreffenden Dienstvorschriften zu überwachen, sowie bei der Schlichtung von allfälligen Differenzen zwischen Vorgesetzten und dem unterstellten Personal mitzuwirken, bestellt das dem Tarifvertrag unterstellte Personal einen Zentralausschuss.

Der Zentralausschuss besteht aus den vom Personal der einzelnen Betriebszweige des A. C. V. gewählten Personalvertretern. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen des Tarifvertrages und des Dienstreglementes. Allfällige Vertragsverletzungen hat er der Verwaltungskommission sofort zur Kenntnis zu bringen.
2. Er hat auf Verlangen des Betroffenen bei der Schlichtung von Differenzen zwischen Angestellten und Vorgesetzten mitzuwirken.
3. Beförderungen zu Vorarbeitern und definitive Anstellung von Arbeitspersonal sind ihm vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zur Meinungsäusserung vorzulegen.
4. Den Vertretern der einzelnen Geschäftszweige ist die von der betreffenden Geschäftsleitung angeordnete notwendige Ueberzeitarbeit zur Kenntnis zu bringen und deren Meinungsäusserung entgegenzunehmen.
5. Die Vertreter der einzelnen Geschäftszweige haben die von der Verwaltungskommission vorgelegte Einteilung der Arbeitszeit (Art. 1) zu prüfen und der Verwaltungskommission allfällige Gegenvorschläge zu unterbreiten.
6. Neue Arbeitsmethoden sind den betreffenden Personalvertretern vor deren Einführung zur Kenntnisnahme und Meinungsäusserung zu unterbreiten.

7. Von beabsichtigten Aenderungen im technischen Betrieb ist dem Personalvertreter des betreffenden Geschäftszweiges Kenntnis zu geben.
8. Die Verwaltungskommission hält mit dem Zentralausschuss periodische Konferenzen zur Besprechung von Personal- und Betriebsangelegenheiten ab.

Der Zentralausschuss wählt aus seiner Mitte Abgeordnete, die gemäss §§ 29 und 43 der Statuten den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Genossenschaftsrates des A. C. V. beizuwohnen haben.

Im Gesamtarbeitsvertrag, der mit dem Angestelltenverein abgeschlossen wurde, lautet eine ähnliche Bestimmung wie folgt:

Personalkommission. Um dem diesem Vertrag unterstellten Personal zu ermöglichen, seine speziellen Interessen gegenüber den Behörden des A. C. V. zu vertreten und bei der Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse mitzuwirken, bestellt der Verein der Angestellten eine Personalkommission, in welcher die einzelnen Geschäftszweige durch 1 bis 2 Angestellte vertreten sind.

Dieser Kommission liegt ob:

1. Ueberwachung der Durchführung des Tarifvertrages.
2. Mitwirkung bei der Schlichtung von Differenzen zwischen Angestellten und Vorgesetzten.
3. Mitwirkung bei Ordnung der Arbeitsbedingungen.

Alle von der Verwaltungskommission ausgehenden Vorlagen über Dienst- und Lohnverhältnisse, sowie über Einrichtungen, die das diesem Vertrag unterstellte Personal betreffen, sind der Personalkommission zur Vernehmlassung mitzuteilen.

Die Verwaltungskommission hält auf Verlangen der Personalkommission mit letzterer Konferenzen zur Besprechung von Personal- und Betriebsangelegenheiten ab.

Damit wird ein Teil der Funktionen des seinerzeitigen Personalausschusses wieder hergestellt, nur mit dem Unterschied, dass es die Verwaltungskommission künftig mit zwei solcher Ausschüsse zu tun haben wird, anstatt nur mit einem.

Eine erhebliche Differenz wird beim kollektiven Arbeitsvertrag zum Ausdruck kommen. Es handelt sich um den Organisationszwang, der wie folgt lautet:

«Es werden in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche Mitglieder des A. C. V. und der Vertragskontrahenten sind.»

Der Genossenschaftsrat hat sich nun in zwei Sitzungen mit der Revision des Besoldungsreglementes und der Tarifverträge befasst. Da hiebei auch grundsätzliche Entscheidungen getroffen wurden, dürfte es von Interesse sein, wenn der Gang der Verhandlungen zusammenfassend geschildert wird. In der ersten Sitzung wurde zunächst die Eintretensfrage erledigt und die Frage des Organisationszwanges besprochen, wobei sich die Vertreter aller Parteien mit mehr oder weniger Vorbehalten zustimmend äusserten. Zentralverwalter Angst, muss namens der Verwaltungskommission das Bedauern aussprechen, dass sie für die weittragenden Beschlüsse des Aufsichtsrates die Verantwortung nicht übernehmen kann. Die Situation ist ernster als je. 1916 und die folgenden Jahre hatten wir steigende Umsätze. Auch in den ersten Wochen des Monats Januar zeigte sich noch etwelche Vermehrung, aber im Februar ist sie zum Stillstand gekommen. Es war dies vorauszusehen und muss in erster Linie als eine Erscheinung des Preisabbaues angesehen werden. Die Indexziffer ist auf 1. März 1921 gegenüber dem 1. Oktober 1920 um ca. Fr. 200.— zurückgegangen. Dementsprechend sind auch die Bareinnahmen geringer. Wenn die Preise zurückgehen, so wird auch die Verschleisspanne kleiner und wir müssen mit einem geringeren Zuschlag vorlieb nehmen. Es kann der Fall eintreten, dass die gewohnte Rückvergütung nicht mehr herausgewirtschaftet werden kann. Selbstverständlich können die Warenpreise nicht so erhöht werden, dass eine derartige Vermehrung der Ausgaben bestritten werden kann. Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen das zu sagen. Die Vorlage, die Ihnen der Aufsichtsrat unterbreitet, bringt eine Mehrausgabe von nahezu Fr. 1,100,000.—. Diese soll bestritten werden auf dem gleichen Umsatz wie 1920. Es kann nur geschehen entweder durch Erhöhung der Warenpreise oder durch den Rückgang der Rückvergütung. In bezug auf die Warenpreise sind uns Grenzen gezogen durch die Konkurrenz. Wir sind verpflichtet, zu Tagespreisen zu verkaufen, sonst verlieren wir am Umsatz. Anderseits ist es schwer, den Mitgliedern klar zu machen, aus welchem Grunde die Rückvergütung kleiner wird.

Man hat uns schon erklärt, dass andernorts gespart werden könnte. Bei den Spesen, die wir haben, entfallen drei Viertel auf Personalausgaben und nur ein Viertel auf Sachausgaben. Von letzteren haben wir Posten für Posten durchgesehen, es sind aber Ausgaben, die nicht vermieden oder wesentlich vermindert werden können. Wir könnten also bloss bei den Personalausgaben Ersparnisse erzielen. Wie im Bericht aufgeführt, beträgt die Personalvermehrung rund 10%. Es ist in der Hauptsache das Verkaufspersonal, das wir 1920 um 93 Personen vermehrt haben. Besonders die Birsecker Lokale mussten besser mit Personal versehen werden. Es sind im Laufe des letzten Jahres Klagen laut geworden, dass einige Lokale mangelhaft mit Personal versehen seien. Im übrigen betrug die Vermehrung in einigen Betrieben mehr, in andern weniger. Die Absenzen infolge Ferien, Krankheit etc. machen ungefähr 10% der Arbeitszeit aus. In der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit wird auch verlangt, dass mehr Personal beschäftigt werden soll, was wiederum im Widerspruch steht mit der Spartendenz. — Zu erwähnen sind noch die Einkaufssummen für Mehrprämien im Betrage von 320—330,000 Franken. Man könnte sagen, diese sollen in 10 Jahren amortisiert werden. Wir haben aber jetzt noch Fr. 800,000.— als zu amortisierende Aktiven in der Bilanz. Ein solcher Posten muss möglichst rasch verschwinden.

F. Gschwind, Präsident des Aufsichtsrates, empfiehlt namens dessen Mehrheit und als Referent der Gruppe Arbeiterunion Eintreten auf die Vorlage, jedoch nicht ohne verschiedenen Bedenken Ausdruck gegeben zu haben. In erster Linie müssen wir uns fragen, ob wir vom Standpunkte des Arbeitgebers aus die Vorlage verantworten können. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass auch im heutigen Zeitpunkte eine allgemeine Lohnerhöhung durchaus am Platze ist. Redner kann aus seinen Erfahrungen im Berufe konstatieren, dass beim Arbeitspersonal und beim subalternen Beamtenpersonal eine Verarmung sich geltend macht. Eine andere Frage ist, ob sich die Mehrbelastung vom geschäftlichen Standpunkte aus rechtfertigen lässt. Da liegen die Dinge allerdings etwas anders. Die nicht gerade glänzende Entwicklung in geschäftlicher Beziehung nicht nur der Genossenschaft, sondern überhaupt, muss als ernste Erscheinung in Betracht gezogen werden. Auch der V. S. K. hat eine Umsatzverminderung zu verzeichnen, während der A. C. V. im Januar immer noch eine Zunahme aufweist. Wir müssen uns darüber klar sein, dass 1921 und die folgenden Jahre Perioden der Prüfung sein werden. Beim Vergleich von Umsatz und Löhnen in den letzten Jahren zeigt sich, dass 1913 die Löhne 9,44%, 1920 8,49% des Umsatzes betrugen. Für 1921 lässt sich der Umsatz auf 65 Millionen schätzen. Die Löhne betragen Fr. 6,012,440.—, der Prozentsatz der Löhne 9,25%. Es ist dies ungefähr der gleiche Satz wie 1913. Wenn der Umsatz gleich bleibt, so wäre das Verhältnis 10,92%. Die Bedenken, die gegen die heutige Vorlage gerichtet werden,

sind daher nicht unberechtigt und wir müssen sagen, dass auch die Gruppe Arbeiterunion die Verantwortung nicht leicht trägt. Bei der heutigen Sachlage besteht einzig die Hoffnung, dass wir bei besserer Ausnützung der vereinigten Konsumkraft der Behördenmitglieder, des Personals und der 40,000 Mitglieder auch über diese bösen Zeiten hinwegkommen werden.

Der Sprecher der bürgerlichen Gruppe, M. Zgraggen, kommt ebenfalls mit einigen Zahlen auf die jetzige Situation zu sprechen und bemerkt dann im weiteren: Der Ratschlag eröffnet eine düstere Perspektive und es kann nur von gutem sein, wenn die Behörden sich über die heutige Situation aussprechen. Die genossenschaftliche Treue darf nicht erlahmen, wenn wir hindurchkommen wollen. Wir dürfen den in den Statuten aufgestellten Grundsatz der preisregulierenden Wirkung, guten Ware und angemessenen Rückvergütung nicht preisgeben. Die gegenwärtige Belastungsprobe kann nur mit einem kräftigen Zusammenhalten ertragen werden. Zu bemerken ist, dass die Gehälter der oberen Angestellten nicht Schritt halten mit den Ansätzen in Privatbetrieben. Dies muss einmal hier gesagt werden. Wir stimmen für Eintreten in Berücksichtigung des Umstandes, dass der Moment der Geldentwertung, der Teuerung und der steigenden Wohnungspreise das Existenzminimum vielfach gestört hat. Das Personal möge aber in Erkenntnis der vorzüglichen Arbeitsbedingungen seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Genossenschaft stellen.

Arbeitersekretär Pascher (Personalvertreter) sagt: Es ist daran zu erinnern, dass die Verwaltungskommission noch bei jeder Vorlage schwarz in schwarz gemalt hat. Wir verkennen keineswegs die grossen Lasten, welche der Genossenschaft durch die neue Vorlage entstehen. Was die Arbeiterlöhne anbetrifft, so sind diese gegenüber 1912 um ca. 100 Prozent erhöht. Sie sind nicht übersetzt, denn mit dem Preisrückgang kann nicht stark argumentiert werden. Er wird zum mindesten kompensiert durch die Wohnungsteuerung. Gegenüber 1912 beträgt die Verteuerung immer noch 135 Prozent. Unsere Forderungen dürfen daher nicht als zu hoch bezeichnet werden. Die Angestellten sind besser weggekommen, besonders die Prokuristen. Wir haben Fr. 23.— Zulage per Zahltag verlangt, der Aufsichtsrat bewilligte Fr. 20.—. Wo soll gespart werden? Wir sind der Ansicht, dass die Mehrspesen durch die grosse Zahl von leitenden Personen verursacht werden. Wir haben die Auffassung, dass hier oft gespart werden könnte. Redner verteidigt in längeren Ausführungen die Betriebsräte und den Organisationszwang. Letzterer wird gefordert aus den Erfahrungen, welche wir durch das unliebsame Vorkommnis des letzten Jahres gemacht haben. Die Forderung steht durchaus nicht mit der Neutralität im Widerspruch, wie dies verschiedene mit andern Vereinen getroffene ähnliche Vereinbarungen beweisen.

Dr. Schär führt aus: Man hat heute etwas höhnisch bemerkt, dass Herr Angst noch bei jeder Besoldungsvorlage Warnungsrufe ertönen liess. Wenn die starke Spesenbelastung bis heute auf die Rückvergütung nicht so wirksam gewesen ist, so liegt der Grund darin, dass bis gegen Ende 1920 die Preise anstiegen und sich deshalb der Umsatz vermehrte. Wir hoffen, dass die heute geäusserten Befürchtungen sich nicht erfüllen werden, nichtsdestoweniger bedeutet die Vorlage einen Sprung ins Dunkle. Der Appell an die Mitglieder, Behörden und Angestellten erscheint sehr am Platze, wenn wir im jetzigen gefährlichen Moment eine solche Vorlage annehmen. Wir dürfen aber auch kein Sprengpulver in den Konsumverein hineinwerfen, wie Herr Pascher dies mit dem Organisationszwang tun will. Wenn dieser angenommen wird, so dürfte ein Referendum sicher sein. Auch die Frage der Betriebsräte ist noch lange nicht abgeklärt. Wir haben seinerzeit Personalausschüsse eingeführt. Diese mussten bald verschwinden, solange sie so hiessen; nun hat man ihnen den Namen Betriebsräte gegeben, nun sind sie wieder recht. Das Vorgehen bedeutet ein Misstrauensvotum gegen die Vertrauensleute des Personals in der Gruppe Arbeiterunion. Die organisierte Arbeiterschaft muss in der Genossenschaft nicht die gleichen Kampfmittel anwenden, denn wir haben es doch nicht mit den Kapitalisten zu tun. Bei den 130 Genossenschaftsräten sind sicher keine Kapitalisten. Redner verbreitet sich noch über die eventuellen Konsequenzen der heutigen Vorlage, auf die der Rat unter Umständen zurückkommen müsse.

Zentralverwalter Angst betont in seinem Schlusswort, das zu den im Ratschlag aufgeführten Zahlen noch die Extraentschädigungen für Aushilfsarbeiten, Ueberzeitarbeit, Milchdienst an Sonntagen, Inventare usw. kommen. Wir müssen deshalb zu den von ihm genannten Zahlen noch etwa Fr. 300,000.— hinzurechnen. Für 1921 haben wir mit einer Personalausgabe von 6,8 Millionen, also mehr als 10% des Umsatzes zu rechnen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Personalversicherung inbegriffen. Den Appell an die genossenschaftliche Treue müssen wir von einem kühleren Standpunkte aus beurteilen. Die Statuten schreiben vor, die Genossenschaft habe ihren Mitgliedern die Gegenstände des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preise zu beschaffen. Wenn wir nicht mehr die Statuten zu erfüllen imstande sind, dann hat auch der Appell an die Mitglieder keine Wirkung. Wir sind nicht der Meinung, dass die Löhne der Arbeiter zu hoch sind, aber wir müssen an die Weiterexistenz der Genossenschaft denken. Da haben wir die Pflicht, gegen allzu hohe Belastung Stellung zu nehmen.

Ohne Gegenantrag wird hierauf in die artikelweise Beratung des Lohnreglementes eingetreten. Es werden erhöht die Ansätze für erste Verkäuferinnen um Fr. 100.— auf Fr. 4200.—, für zweite Verkäuferinnen und Bureaugehilfinnen um Fr. 100.— auf Fr. 3800.—, für gelernte Arbeiterinnen um Franken 104.— auf Fr. 3562.—, für Wasch- und Putzfrauen um Fr. 104.— auf Fr. 3510.—. Im übrigen wird das Reglement einstimmig angenommen.

Kollektiver Arbeitsvertrag. Bei Art. 9 kommt die Differenz bezügl. des Organisationszwanges zum Austrag. Die bürgerliche Gruppe beantragt, es sei der erste Absatz gänzlich zu streichen. Die Bestimmung lautet:

«Es werden in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche Mitglieder des A. C. V. und der Vertragskontrahenten sind. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden die Arbeitsnachweise der Vertragskontrahenten in erster Linie berücksichtigt. Die Verwaltungskommission ist jedoch an die Vorschläge der Arbeitsnachweise nicht gebunden ,wenn ihr die vorgeschlagenen Bewerber nicht genügend qualifiziert erscheinen.»

Die Grütlianergruppe will nur den Satz streichen: «Es werden in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche Mitglieder des A. C. V. und der vertragsschliessenden Kontrahenten sind.»

Zentralverwalter Angst ersucht den Rat jedenfalls den ersten Satz in Art. 9 zu streichen. Diese Bestimmung ist mit der Neutralität des A. C. V. unvereinbar. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Anzahl von Arbeitern aus die-

sem oder jenem Grunde der gewerkschaftlichen Organisation nicht beitreten können oder wollen. Diesen müssen wir die Freiheit der Entschliessung überlassen. Nehmen wir die Forderung des Personals an, so wird wiederum wie im letzten Herbst das Begehren kommen, es seien die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu entlassen und wie damals könnten wir einem solchen Verlangen unter keinen Umständen zustimmen. Mit der Verletzung der Neutralität würden wir einen Sprengkeil in die Genossenschaft hineintreiben und den A. C. V. damit schädigen.

Der Sprecher der Gruppe Arbeiterunion, E. Schwarzenbach, weist darauf hin, dass in einer Anzahl schweiz. Genossenschaften der sog. Organisationszwang eingeführt sei. Was wir aber verlangen, ist kein Organisationszwang; es wird lediglich bestimmt, dass der A. C. V. die Angehörigen derjenigen Organisationen, mit welchen er Tarifverträge abgeschlossen hat, bei der Vergebung von Arbeit bevorzugt. Gerade wir als Genossenschafter sollten die Bestrebungen der Arbeiterschaft unterstützen.

M. Zgraggen sagt, nachdem eine Einigung beim Besoldungsreglement erfolgt ist, sollte man sich auch in diesem Punkte finden. Der A. C. V. ist als Genossenschaft auch Arbeitgeber und es sollte grundsätzlich jedem Genossenschafter das Anrecht auf Arbeit vorbehalten sein. Wir haben in der Schweiz das Koalitionsrecht und dieses schliesst die Koalitionsfreiheit ein. Wir warnen Sie vor diesem Schritt, der ein Schnitt ins eigene Fleisch bedeuten kann. Sofern Sie nicht auf den Organisationszwang verzichten, verursachen Sie wiederum die gleichen Konflikte, wie die im Herbst letzten Jahres entstandenen. Sofern die Verwaltungskommission die Aufrechterhaltung des paritätischen Arbeitsnachweises und des Rechtes auf Arbeit für alle uns zusichern kann, könnten wir uns mit der vorgeschlagenen Fassung abfinden, andernfalls müssen wir auf Streichung beharren.

Der Sprecher der Gruppe Grütlianer erklärt, sie stehe in bezug auf Art. 9 auf dem Standpunkte der Verwaltungskommission.

Arbeitersekretär Pascher betont, es handle sich hier nicht um den Organisationszwang. Wir sagen ausdrücklich «in der Regel» und damit haben wir zugestanden, dass Ausnahmen zulässig sind. Eine Verletzung der Neutralität liegt nicht vor, denn wir verlangen von unseren Mitgliedern kein politisches Glaubensbekenntnis. Wir haben auch bis jetzt keinen Zwang ausgeübt, wir wollen nur Konflikte vermeiden. Eine Reihe von schweiz. Genossenschaften haben ähnliche Vorschriften, andere empfehlen den Angestellten den Beitritt zur Gewerkschaft.

Dr. Schär bemerkt: Tarifvertragliche Vereinbarungen, welche gegen die Vereinsfreiheit verstossen, haben juristisch keinen Bestand. Bei der Hamburger Grosseinkaufs-Gesellschaft sind seinerzeit vier Kommunisten entlassen worden, mussten aber wieder eingestellt werden, weil das Gericht entschied, dass tarifamtliche Entscheidungen betr. Organisationszugehörigkeit dem Rechtsgrundsatz widersprechen. «Die Neutralität der Gewerkschaften ist nur ein Vorwand», hat seinerzeit der Geschichtsschreiber der Gewerkschaften, Dr. Hüppi, erklärt. Die Behauptung, dass die Gewerkschaft politisch neutral sei, kann man nur leichtgläubigen Leuten beibringen. Beim V. S. K. hat man es nicht gewagt, den Organisationszwang durchzudrücken, aber beim A. C. V., dem zum grossen Teil bürgerliche Mitglieder angehören, soll das Experiment versucht werden.

Hierauf wird abgestimmt und unter Namensaufruf mit 60 gegen 54 Stimmen der erste Satz in Art. 9 gestrichen.

Art. 12 handelt vom Mitspracherecht des Personals.

M. Zgraggen stellt den Antrag, es sei Ziffer 3 dieses Artikels zu streichen. Derselbe lautet:

«Beförderungen zu Vorarbeitern und definitive Anstellung von Arbeitspersonal sind ihm vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zur Meinungsäusserung vorzulegen.»

Mit 66 gegen 44 Stimmen entscheidet sich der Rat für Beibehalten. In der Schlussabstimmung wird der kollektive Arbeitsvertrag einstimmig angenommen.

Im Gesamtarbeitsvertrag mit dem Angestelltenverein treten die gleichen Erhöhungen, wie beim Besoldungsreglement beschlossen, ein. Ferner wird beim Art. 13 noch der Satz beigefügt:

«Das Personal ist verpflichtet, seine Bedarfsartikel vom A. C. V. zu beziehen. Ausserachtlassung dieser Verpflichtung zieht Stellenkündigung nach sich.»

Sonst unverändert und einstimmig angenommen.

Kollektiver Arbeitsvertrag mit dem Verband kath. Angestellter und Beamter.

Von Seite der Arbeiter-Union wird gegen den Abschluss dieses Vertrages Opposition gemacht. Der Rat entscheidet sich jedoch mit 57 gegen 51 Stimmen für den Vertrag. Mit dem Zusatz, in welchem die Konsumationspflicht festgelegt ist, wird der Vertrag angenommen.

Antrag des Aufsichtsrates betreffend Festsetzung der Gehaltsansätze für die Verwaltungskommission. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Maximalbesoldung auf Fr. 15,000.— festzusetzen. Das hat den Sinn, dass es der Aufsichtsrat in der Hand hat, die Höhe der Besoldungen jeweilen zu bestimmen. Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Die ganze Vorlage unterliegt dem Referendum.

Volkswirtschaft

Einfuhrbeschränkungen. Der Schweizerische Schreinermeisterverband sowie die Fédération romande des Maîtres menuisiers verlangen die Einschränkung der Einfuhr von Möbeln aus Frankreich in die Schweiz, ebenso diejenige deutscher Möbel, die über Italien in die Schweiz kommen.

Die Expertenkommission für die Einfuhrbeschränkung hat beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, für Schuhe und Lederwaren eine Einfuhrbeschränkung vorzunehmen.

Die begutachtende Kommission hat sich mit 7 gegen 4 Stimmen gegen den Erlass von Einfuhrbeschränkungen für Messing, Kupfer und elektrische Kabel ausgesprochen.

Kohlengenossenschaft. Der Bundesrat hat bekanntlich die Auflösung der Kohlengenossenschaft auf 1. Juli in Aussicht genommen. Die ständerätliche Neutralitätskommission war dann der Meinung, dass die Kohlengenossenschaft noch ein Jahr in Funktion bleiben und jetzt nur gewisse Massnahmen zur Koh-

lenverbilligung getroffen werden sollten. Die Neutralitätskommission des Nationalrates hat sich nun ebenfalls mit der Angelegenheit befasst. Bundesrat Schulthess erklärte, dass der Bundesrat an seinem Standpunkte festhält, wonach die Verbilligung der Kohle sofort durch Bundesbeschluss durchgeführt und die Kohlengenossenschaft zum 1. Juli dieses Jahres aufgelöst werden soll. Gegen den ständerätlichen Vorschlag machte der Vertreter des Bundesrates auch geltend, dass dessen Verwirklichung eine Weiterführung der Kohlengenossenschaft von mindestens drei Jahren bedingen würde. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung scheine jedoch darauf zu drängen, dass die Kohlengenossenschaft aufgelöst wird.

Die Neutralitätskommission des Nationalrates beschloss Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates zur Verbilligung der Kohlen. Darnach sollen, um den Kohlenpreis in der Schweiz mit dem Weltmarktpreis in Einklang zu bringen, sofort Vorschüsse in der Höhe von 22 Millionen geleistet werden. Zur Tilgung dieser Vorschüsse wird eine Einfuhrabgabe von 6 bis 8 Franken in Aussicht genommen, die jedes Jahr um 1 Franken sinken würde. Der Bundesrat wird aber gleichzeitig einen zweiten Vorschlag einbringen, dahingehend, die Kohlengenossenschaft bis auf weiteres noch beizubehalten.

Zur Milchpreisfrage. Nach einer Mitteilung des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten hat am 24. März in Bern die aus allen Landesteilen stark besuchte Delegiertenversammlung des genannten Zentralverbandes stattgefunden. Nach ausgiebiger Diskussion aller Verhältnisse hinsichtlich Milchproduktion, Milcherzeugungskosten, Marktlage für Milch und Molkereiprodukte hat die Versammlung ohne Gegenantrag mit nahezu Einstimmgikeit beschlossen, den Milchverkäufen ab 1. Mai nächsthin die bisherigen Produzentenpreise zugrunde zu legen.

Entsprechend der Schlussnahme der Milchpreiskonferenz vom 11. März im Bundeshaus, an welcher vom Vorsteher des eidg. Ernährungsamtes die Anbahnung direkter Vertragsverhandlungen zwischen den Beteiligten vor Ende März angeregt wurde, hat die Produzentenorganisation die Milchkäuferschaft (Milchhandel, Konsumvereine, Käserschaft, Milchindustrie und Milchproduktenhandel) zu einer Besprechung der aus dem Delegiertenbeschluss sich ergebenden weitern Massnahmen auf Mittwoch den 30. März nach Bern eingeladen.

Diese Konferenz befasste sich mit der Frage des Abschlusses direkter Milchlieferungsverträge für den nächsten Sommer, die an Stelle der bisherigen Uebereinkommen zwischen Produzenten und Eidgenössischem Ernährungsamt zu treten hätten. Die freie, durchaus objektive Aussprache ergab keine Grundlagen zu der angestrebten unmittelbaren Verständigung. Die beteiligten Gruppen werden nunmehr das Eidgenössische Ernährungsamt vom negativen Ergebnis ihrer ersten direkten Konferenz in Kenntnis setzen.

Steuerwesen

Ablehnung des Postulates Schär. Wie die «National-Zeitung» aus Bern vernimmt, hat der Bundesrat am 29. März das vom Nationalrat seinerzeit angenommene Postulat Schär (Basel) betreffend die Befreiung der schweizerischen Genossenschaften von der Kriegsgewinnsteuer behandelt. Der Bundesrat beschloss, den eidgenössischen Räten die Ablehnung dieses Postulates zu beantragen.

Schweizer Mustermesse

(16.—26. April 1921).

Gruppeneinteilung. Für die Messe 1921 sind folgende Gruppen vorgesehen: 1. Chemie und Pharmazie. 2. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Keramische und Glaswaren. 3. Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren. 4. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. 5. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc. 6. Bureaux- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien. 7. Reklame und Propaganda. 8. Graphik und Papierfabrikate. 9. Musikinstrumente und Musikalien. 10. Sportartikel und Spielwaren. 11. Kunstgewerbliche Artikel. 12. Uhren und Bijouterie. 13. Textilwaren. 14. Bekleidung und Ausstattung (inkl. Schuhwaren, Leder- und Zelluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie). 15. Maschinen und Werkzeuge. 16. Transportmittel. 17. Feinmechanik, Instrumente und Apparate. 18. Elektrizitätsindustrie. 19. Urprodukte und Baumaterialien. 20. Diverses.

* * *

In den letzten Jahren hatten verschiedene ausländische Firmen während der Zeit der Schweizer Mustermesse in Basel Wanderlager aufgeschlagen. Sie standen naturgemäss vollkommen ausserhalb des Rahmens der Messe, und es wurde alles getan, diese unerfreuliche Erscheinung zu bekämpfen, damit nicht ausländische Firmen auf solche indirekte Weise von der Schweizer Mustermesse profitieren. Mit diesem Jahre werden nun die ausländischen Wanderlager vollständig verschwinden. Die Basler Hoteliers haben sich nämlich der Messeleitung gegenüber verpflichtet, während der Zeit der Schweizer Mustermesse prinzipiell keinen ausländischen Wanderlagern mehr Raum zu gewähren.

Innerhalb der Messehallen wurden letztes Jahr Umtriebe von meist ausländischen Konkurrenzfirmen beobachtet, deren Beauftragte darauf ausgingen, allfällige Interessenten abzufangen und den Abschluss des Geschäftes mit den Ausstellern zu verhindern. Es ist selbstverständlich, dass gegen solche Umtriebe die Direktion der Messe auch dieses Jahr mit aller Energie einzuschreiten weiss.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Korr.) Die Generalversammlung des Konsumvereins Aarau fand Sonntag, den 13. März 1921, im kleinen Saal des Saalbaues in Aarau statt.

Von den 693 eingeschriebenen Mitgliedern sind 107 erschienen. Als Stimmenzähler bestimmte die Versammlung die Herren W. Bolliger, Werkmeister, und Schmid, Maschinist. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne wesentliche Diskussion abgenommen und der vorgeschlagenen Verteilung des Betriebsüberschusses zugestimmt.

Für die zurückgetretenen Herren O. Merki und J. Werder, deren Tätigkeit verdankt sei, wurden gewählt die Herren J. Baur, Lokomotivführer, und E. Huber, Monteur. Die in den Austritt fallenden Vorstandsmitglieder, die Herren W. Holzer, J. Morf und W. Müller, wurden wiedergewählt, ebenso der in die Wiederwahl kommende Revisor Herr A. Greuter. Von einem Mitgliede ist der Antrag gestellt worden, der Vorstand möge prüfen, ob nicht eine Konsumschlächterei errichtet werden könnte. Es wurde dem Antragsteller geantwortet, dass der

Konsumverein Aarau mit der heutigen Mitgliederzahl es nicht wagen dürfe, eine Schlächterei zu errichten, die Mitglieder möchten vorerst für bedeutenden Mitgliederzuwachs besorgt sein.

Ein Antrag auf Totalrevision der Statuten wurde angenommen und in die Revisionskommission gewählt Präsident und Verwalter und die Herren Huber, Maschinist, F. Humbel und A. Hartmann.

Brig. (Korr.) Die ordentliche Generalversammlung der Allg. Konsumgenossenschaft Brig, im Volkshaus in Brig, erfreute sich eines guten Besuches. Herr Präsident Dellberg gab einen leichtverständlichen Rückblick über das Krisenjahr 1920. Die Verdankung der Arbeitsleistung den Organen der Genossenschaft gegenüber war eine allgemeine und kam besonders zum Ausdruck durch einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung. Der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1920 betrug 324, und deren Guthaben Fr. 20,813.10. Der Jahresumsatz erreichte die respektable Höhe von Fr. 532,628.87. An Rückvergütungen wurden Fr. 10,200.— ausbezahlt. Das Hochwasser am 23./24. September 1920 verursachte einen Schaden von Fr. 4400.—. Die Genossenschafter verfügen über Franken 6790.90 Spareinlagen und Fr. 3500.— in Obligationen. Der den Mitgliedern präsentierte gedruckte Jahresbericht ist übersichtlich und geschmackvoll gehalten.

Neben dem geschäftlichen kam auch der belehrende Teil zur Geltung durch das vorzüglich ausgearbeitete Referat des Verwalters, Herrn Müller, welches auch an dieser Stelle bestens verdankt sei. Herr Dellberg schloss mit anfeuernden Worten die sachlich verlaufene Versammlung.

Zofingen. Die Konsumgenossenschaft Zofingen hat mit dem Abschluss ihres 24. Geschäftsjahres wieder einen ordentlichen Schritt nach vorwärts gemacht. Die Mitgliederzahl ist auf 1830 angewachsen, hat also um 135 zugenommen. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 1,355,992.39 oder eine Vermehrung gegenüber 1919 um Fr. 263,781.94. Der Rechnungsauszug mit seinen zwanzig Konti ist so einfach und detailliert, dass sich jedes nur halbwegs mit der einfachen Buchführung vertrautes Mitglied gut informieren kann. Unter diesen Posten ist der «Unkostenkonto» derjenige, der gewöhnlich am meisten interessiert. Derselbe erreicht die Summe von Fr. 120,432.65. Der Immobilienkonto hat sich im Laufe des Jahres um drei Liegenschaften vermehrt und verzeigt auf 31. Dezember 1920 einen Buchwert von Fr. 245,311.—. Einen hervorragenden Platz im Genossenschaftshaushalte nimmt die Bäckerei ein. Verbacken wurden 306,045 kg Mehl (Durchschnittsergebnis 141,6 kg Brot). Rechnerisch ergab die Bäckerei einen Nettoüberschuss von Fr. 16,560.32. Der stets steigende Umsatz beweist die gute Qualität des Brotes. Mit der weiteren Ausdehnung der Bäckerei muss sich der Genossenschaftsrat mit der Aufstellung eines zweiten Ofens vertraut machen. Unser Mehlbezug bei der Mühlengenossenschaft erreichte die Summe von Fr. 178,409.50 und brachte uns dieser Bezug in den zwölften Rang. Es ist dies ein Beweis, dass die Verwaltung die Vorteile, die die Mühlengenossenschaft bietet, zu schätzen weiss. — Der Reservefonds beträgt heute Franken 89,000.—; der Anteilscheinkonto weist Fr. 34,515.99 auf; die Gesamteinlagen der Mitglieder-Sparkasse betragen Franken 206,612.90; der Obligationenkonto erreicht die Höhe von Franken 108,960.—. Der Lagerhauskonto warf wieder einen erfreulichen Reingewinn von Fr. 20,618.35 ab (Gesamtumsatz Fr. 41,200.70).

Der Genossenschaftsrat beantragt die Ausschüttung einer Rückvergütung von 7% = Fr. 67,200.— (Warenbezüge Franken 960,000.—). Mit dieser Summe hat die Genossenschaft seit ihrem 24jährigen Bestande den Betrag von Fr. 463,289.40 an die Mitglieder zurückbezahlt. Interessant ist, dass die erste Rückvergütung im Herbst 1897 Fr. 457.20 = 8% ausmachte, heute Fr. 672.— = 7%. Der Engros-Bezug im Magazin betrug Fr. 78,477.39, während die acht Verteilungsstellen Fr. 1,277,515.— einnahmen = Fr. 698.— pro Mitglied. Dieser Durchschnittsbezug steht mit den heutigen Preisen nicht im Einklang und dürfte um die Hälfte höher sein.

Die Generalversammlung vom 19. März genehmigte Bericht und Rechnung einstimmig. Dagegen gab ein Antrag des Genossenschaftsrates: «Die Rückvergütung sei in Markengeld auszuzahlen». Anlass zu längerer und teilweise heftiger Diskussion. Schliesslich wurde der Antrag mit 68 Stimmen von 125 Anwesenden gutgeheissen. Die Diskussion zeigte so recht ein Spiegelbild von der Rückständigkeit der Mitglieder im Genossenschaftswesen. Die bekannte Variante «kein Geld — kein Genossenschafter» war Trumpf. Eigentümlich berührte es, dass gerade die anwesenden Genossenschafterinnen *für* den Antrag stimmten. Die Verbandspresse und vor allem die in den Genossenschaften tätigen Vorstandsmitglieder haben noch alle Hände voll zu tun, um durch *persönliche* Aufklärung den Sinn und Geist der Pioniere von Rochdale den Mitgliedern einzuimpfen. —*b*—

Leissigen. Das zweite Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Leissigen hat in vollem Umfange das gehalten, was das erste versprach. Der Umsatz erreichte die Höhe von Franken 96,586.92 und überstieg damit sogar den des fünfzehn Monate umfassenden ersten Rechnungsjahres um Fr. 4709.72. Die Mitgliederzahl erhob sich von 86 auf 93. Die Depositeneinlagen betrugen am Schlusse des Jahres Fr. 17,925.50 gegenüber erst Fr. 3490.— an seinem Anfang. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 4959.97. Es erhalten davon die Mitglieder Fr. 3386.80 (5%), der Reservefonds Fr. 1000.— und der Baufonds Fr. 500.—. Der kleine Ueberschuss von Fr. 73.17 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft steht, namentlich infolge der starken Zunahme der Depositengelder, schon heute, am Schlusse des zweiten Rechnungsjahres, vollständig auf eigenen Füssen. Noch mehr, sie besitzt zudem Bankguthaben im Betrage von Fr. 8316.70, d. h. rund ein Drittel des Betrages, den sie für ihre eigenen Zwecke verwenden muss.

Spiez. Die Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung ist sozusagen über Nacht zu einem Bezirkskonsumverein geworden. Noch Ende des Rechnungsjahres 1916/17 beschränkte die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf die Gemeinde Spiez. Im Jahre 1917/18 erfolgte die Eröffnung einer ersten Ablage in der benachbarten Gemeinde Wimmis. Das folgende Jahr verlief wiederum ohne eine weitere Ausdehnung der Genossenschaft. Im Berichtsjahre nun aber übergab die Genossenschaft nicht nur eine, sondern drei weitere Ablagen dem Verkehr, die erste am 26. Mai 1920 in dem Gemeindeteil Leimern von Spiez, die zweite am 7. Juli in Krattigen und die dritte am 30. August in Erlenbach i. S. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, dass die Eröffnung von drei Läden in einem einzigen Jahr, dazu noch ausnahmslos in seiner zweiten Hälfte, ein vollgerütteltes Mass Arbeit brachte. Ebenso natürlich ist es aber auch, dass die Genossenschaft sich in jeder Hinsicht kräftig entwickelte. Der Umsatz in Spiez-Leimern stieg von Franken 191,802.05 auf Fr. 201,806.67, der Umsatz in Wimmis von Fr. 75,831.49 auf Fr. 98,854.65 und die neuerrichteten Läden in Krattigen und Erlenbach i. S. erzielten Umsätze von Fr. 27,896.60 bezw. Fr. 5324.40. Insgesamt verzeichnet die Genossenschaft einen Warenverkehr von Fr. 333,882.32 gegenüber Fr. 267,633.54 im Vorjahr. Dass die Vermehrung nicht stärker ist, erklärt sich daraus, dass die neuen Läden durchwegs erst in der zweiten Hälfte des Jahres dem Betrieb übergeben wurden. Das laufende Jahr wird die Ausdehnung, die die Genossenschaft durch die Errichtung dieser Ablagen erfahren hat, erst voll zum Ausdruck bringen. Dagegen kommt sie in höherem Masse bereits in der Zunahme der Mitgliederzahl zum Ausdruck. Es erfolgten im Berichtsjahr 45 Eintritte von Spiez-Leimern, 28 von Wimmis, 88 von Krattigen und 80 von Erlenbach i. S., anderseits 27 Austritte von Spiez-Leimern und 1 Austritt von Wimmis. Alles in allem stieg die Mitgliederzahl von 397 auf 610. Der gesamte Warenankauf ist infolge der Notwendigkeit, die neuen Ablagen mit einem gewissen Warenvorrat zu versehen, grösser als der Umsatz. Er beziffert sich auf Fr. 390,090.20. Davon entfallen Fr. 311,739.10 oder rund 80% auf den V. S. K. Die eingetragenen Bezüge machen im Durchschnitt der Mitglieder von Wimmis Fr. 607.—, von Spiez Fr. 576.— und von Krattigen Fr. 227.— aus. Auf ein Vorstandsmitglied entfällt im Durchschnitt eine Konsumation von Fr. 1083.—. Die Anteilscheine stiegen von Fr. 9258.87 auf Fr. 15,122.72, die Obligationen von Fr. 3650.— auf Fr. 6900.— und die Depositeneinlagen von Fr. 102,851.28 auf Fr. 158,564.36. Zusammen machen die Mitgliedergelder mehr als die Hälfte des Jahresumsatzes aus. Sie haben prozentual stärker zugenommen als der Umsatz selbst. Die starke Erhöhung der Mitgliedergelder konnte der Genossenschaft nie angenehmer sein als gerade im Berichtsjahre mit seinen grossen Ansprüchen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Genossenschaft. Sie ist denn auch der Grund, dass die Genossenschaft trotz dem bedeutend gewachsenen Kapitalbedarf keinerlei Geldschwierigkeiten hat. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 22,393.53. Er findet folgende Verteilung: Fr. 4478.70 Einlage in den Reservefonds, Fr. 1119.68 Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 900.— Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1000.— Einlage in den Baufonds, Fr. 14,600.— Rückerstattung an die Mitglieder (6% auf Waren- und 3% auf Brotbezüge) und Fr. 295.15 Vortrag auf neue Rechnung. Die Verteilung des Reinüberschusses beweist, dass die Genossenschaft eine Gefahr, die in Fällen einer derartigen Entwicklung, wie sie die Genossenschaft im Berichtsjahre durchmachte, umging, die Gefahr nämlich, über den äusseren Fortschritt die innere Stärkung zu vergessen. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

Sirnach. Der Umsatz betrug im Berichtsjahre 169,294.20 Franken gegenüber Fr. 122,573.94 im Vorjahre. Von diesem Betrage entfallen Fr. 141,384.20 auf den Hauptladen und 27,910.— Franken auf die ungefähr in der Mitte des Reechnungsjahres neu errichtete Ablage Hofen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 22 auf 198. Davon bedienen sich 155 im Hauptladen und nur 43 in der Ablage. Anderseits sind 59 Nichtmitglieder regelmässige Kunden des Hauptladens, währenddem 25 ihre Einkäufe in der Ablage besorgen. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 29,047.09. Davon kommen in Abzug der Passivvortrag vom

Vorjahre in der Höhe von Fr. 38.77, der Saldo der Betriebskosten von Fr. 17,737.51, die Abschreibungen auf Mobilien (Fr. 337.50) und Liegenschaften (Fr. 300.—), die Zuweisung an den Reservefonds (Fr. 1200.—) und den Baufonds (Fr. 200.—), sodass schliesslich zur restlosen Verteilung an die Mitglieder und rückvergütungsberechtigten Nichtmitglieder Fr. 9233.31 verbleiben. Sie gelangen auch bis auf einen kleinen Rest von Fr. 42.51 zur Auszahlung, und zwar erhalten Fr. 8292.60 (7% von 118,465.— Franken) die Mitglieder und Fr. 898.20 (5% von Fr. 17,965.—) die Nichtmitglieder.

Thörishaus. Die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung schloss mit dem 30. September 1920 ihr erstes Rechnungsjahr ab. Das Rechnungsjahr umfasst ein volles Jahr. Die Gründungskosten verteilen sich deshalb auf eine verhältnismässig grosse Zeitspanne, sodass sie das Rechnungsergebnis nicht allzu ungünstig beeinflussen. Die Konsumgenossenschaft Thörishaus hat vollen Grund, mit dem Ergebnis des ersten Betriebsjahres zufrieden zu sein. Trotz der verhältnismässig bescheidenen Mitgliederzahl von 80 bei Beginn der Tätigkeit und 89 am Schluss des ersten Rechnungsjahres erzielte sie bereits einen Umsatz von Fr. 85,334.95, blieb also dem ersten Hunderttausend nicht allzu fern und wird es, so hoffen wir bestimmt, dank unter anderem auch der gegen Ende des Jahres eröffneten Ablage in der Hahlen, im laufenden Jahre ganz bedeutend übersteigen. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder sind Fr. 65,260.70 eingetragen. Es entspricht das einem durchschnittlichen Bezug eines Mitgliedes von Fr. 722.—. Demgegenüber entfällt auf ein Vorstandsmitglied ein Betrag von Fr. 1575.60, also weit mehr als das Doppelte. Im Ankauf hielt sich die Genossenschaft fast ausschliesslich an den Verband. Nur 11½% des gesamten Warenbezuges der Genossenschaft entfällt auf Privatgeschäfte, und überdies ist in diesem Betrage das bei der Betriebseröffnung vom vorhergehenden Ladeninhaber übernommene Warenlager inbegriffen. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,855.58 (17,4% des Umsatzes), die Betriebskosten machen Fr. 7700.48 (9%) aus, und der Reinüberschuss beträgt Fr. 7155.10 (8,4%). Der Vorstand schlägt folgende Verteilung des Reinüberschusses vor: Fr. 1500.— zur Bildung eines Reservefonds, Fr. 4431.30 Rückerstattung an die Mitglieder (7% auf allgemeinen Waren und 4% auf Brot), Fr. 240.— weitere Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 350.— Entschädigung an Vorstand und Rechnungsrevisoren und Fr. 133.80 Vortrag auf neue Rechnung. Die erst am Ende des Jahres eingerichtete Depositenkasse zählte am 30. September 1920 schon Fr. 2313.55 Einlagen. Den Hauptteil der Finanzierung tragen die Anteilscheine der Mitglieder (Fr. 4450.—), der V. S. K. (Fr. 3392.40) und vor allem die Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung, die der Genossenschaft bei der Gründung mit einem Vorschuss von Fr. 10,000.— beisprang.

Zu dem Zeitpunkt, da wir diesen Bericht ablegen, ist die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung schon weit in ihr zweites Rechnungsjahr vorgerückt. Hoffen wir, dass die Genossenschaft trotz der ungünstigen Verhältnisse in denen sich heute unsere gesamte Volkswirtschaft befindet, auch am Schluss des zweiten Jahres zu einer ebenso günstigen Beurteilung Anlass gibt, wie das jetzt, wo der erste Bericht der Genossenschaft vorliegt, der Fall ist.

Worb. Die Konsumgenossenschaft Worb entwickelt sich nach und nach zu einem Grossbetrieb und muss deshalb auch ihre Betriebsformen allmählich denen eines Grossbetriebes anpassen. Auf den 1. Oktober 1919 erwarb sie sich eine dritte Liegenschaft in der Ablagengemeinde Stettlen und brachte dort ihre Filiale unter. Im Laufe des Berichtsjahres erwarb sie sich sodann einen für die Bedienung der drei Ablagen erforderlichen Kraftwagen und heute liegen nun die Verhältnisse so, dass sie der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder den Antrag auf Bau eines besonderen Lagerhauses stellen muss.

Eine derartige Erweiterung des Betriebes erfordert naturgemäss beträchtliche Geldmittel. Die Genossenschaft hat daran zwar keinen Ueberfluss, kann aber doch auf steten neuen Zufluss von Betriebsmitteln von seiten der Mitglieder rechnen, sodass es ihr auch nicht schwer fallen wird, die Mittel für den in Aussicht genommenen Lagerhausbau zu beschaffen. Die Mitgliederzahl wuchs im Laufe des Jahres von 693 auf 754. Gleichzeitig erhöhten sich die Spareinlagen um Fr. 65,583.20 auf Fr. 190,740.75 und die Obligationen um Fr. 8950.— auf Franken 39.050.—, sodass also der Genossenschaft im Laufe des Jahres ohne irgendwelchen Zwang von seiten der Genossenschaft Fr. 74,533.20 zugeflossen sind. Heute ist die Sachlage so, dass die Genossenschaft mit den Mitteln, die ihr bereits zur Verfügung stehen, ihren ganzen gegenwärtigen Bedarf decken kann, und darüber hinaus noch einen kleinen Ueberschuss von Franken 12,416.75 hat. Der Umsatz erhöhte sich im Berichtsjahre um Fr. 72,650.— auf Fr. 597,950.—. Von diesem Betrage sind in die Bezugsbüchlein eingetragen Fr. 519,992.50, also rund 85%. Der durchschnittliche Warenbezug eines Mitgliedes beläuft sich auf Fr. 793.70, der durchschnittliche Bezug eines Behördemitgliedes auf Fr. 1352.30. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Franken 39,408.45. Er dient zur Aeufnung der verschiedenen Fonds (Fr. 7862.—) und als Rückerstattung an die Mitglieder (Franken 31,199.60). Der kleine Rest von Fr. 346.85, der nach dieser Verteilung noch verbleibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen. An eigenen Fonds besitzt die Genossenschaft nunmehr Fr. 43,000.—, Baufonds Fr. 7500.— und Dispositionsfonds Fr. 3000.—, zusammen Fr. 53,500.—, hat also im Durchschnitt der 16 Jahre Bestehens, auf die sie heute zurückblicken kann, jeweilen rund Fr. 3350.— für sich selbst erübrigt.

Zäziwil. Wir können immer und immer wieder die Beobachtung machen, dass die Berner Konsumvereine in besonderem Masse auf die finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder rechnen können. Nirgends nehmen im Aufbringen der nötigen Gelder die Spareinlagen eine so wichtige Stellung ein, wie gerade bei einer grossen Zahl von Berner Konsumvereinen. Diese Beobachtung machen wir auch bei dem uns vorliegenden Jahresbericht 1919/20 der Konsumgenossenschaft Zäziwil und Umgebung. Bei einer Summe der Aktiven und Passiven von Fr. 131,928.41 besitzt die Genossenschaft Kontokorrentguthaben in der Höhe von Fr. 70,728.55, verwendet also nur Fr. 61,299.86 oder nicht einmal die Hälfte im eigenen Betrieb. Demgegenüber belaufen sich die Spareinlagen der Mitglieder auf Franken 75,038.15, decken also nicht nur den ganzen Finanzbedarf der Genossenschaft, sondern lassen ausserdem noch einen Betrag frei für zukünftige Verwendung. Alle übrigen Mittel (Anteilscheine, Reserven und Hypotheken) bilden ebenfalls eine Finanzreserve, die bei Gelegenheit ohne weiteres verwendet werden kann. Nebenbei sei bemerkt, dass die Spareinlagen sich im Berichtsjahr ganz bedeutend vermehrt haben, betrugen sie doch noch am Anfang des Jahres nur Fr. 48,515.40. Weniger hervor sticht die Entwicklung der Genossenschaft im Berichtsjahr. Der Umsatz stieg nur von Fr. 179,329.63 auf Fr. 185,220.57, erfuhr also eine Zunahme, die ziemlich unter dem üblichen Masse steht. Dagegen kann die Vermehrung der Mitgliederzahl — sie vermehrte sich um 29 und betrug am Ende des Jahres 279 — als normal bezeichnet werden. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 11,190.83 und machen 6,04% des Umsatzes aus. Einer Zusammenstellung der Ergebnisse aller bisherigen Berichtsjahre entnehmen wir, dass der Satz der Unkosten am kleinsten mit 4,00% im Jahre 1910/11, am grössten mit 8,16% im Jahre 1914/15 war. Der Reinüberschuss beziffert sich, nachdem bereits die Abschreibungen vorgenommen, und Fr. 4571.24 dem Reserve- und Dispositionsfonds zugewiesen worden sind, auf Fr. 17,618.06. Er dient zur Ausrichtung einer Rückerstattung von Fr. 10,642.85 (8%) auf den Waren- und Fr. 402.65 (6%) auf den Brot- und Fleischwarenbezügen, ferner zur Aeufnung des Baufonds um Fr. 4000.—, zu einer Weihnachtsbescherung in der Höhe von Fr. 200.— und als Vortrag auf neue Rechnung. Das gesamte Genossenschaftsvermögen beläuft sich nun auf Fr. 19,591.20.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. März 1921.

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Dürrenast wird die Genehmigung erteilt.

2. Ein Aufnahmebegehren der Société coopérative d'ameublements «l'Avenir», Chavannes-Renens als Mitglied des V. S. K., wird gemäss den Statuten des V. S. K., § 9 II, in empfehlendem Sinne an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. März 1921.

Der am 3. April 1921 in Zürich stattfindenden Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) wird, infolge Austritt von Herrn E. Schwarz aus den Diensten des V. S. K., als Nachfolger in den Aufsichtsrat der M. S. K. vorgeschlagen Herr Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Redaktionsschluss: 31. März 1921.

Für die Wäsche

Jede gute Hausfrau,
jede überzeugte Genossenschafterin

braucht Produkte mit der genossenschaftlichen Marke

Seife „Co-Op“
Waschpulver „Union“
Glättekohlen „Co-Op“
Glühstoff „Co-Op“

Gute Schuhe

sind heutzutage eine doppelt wertvolle Sache, denn alle Reparaturen sind teuer, und Neuanschaffungen belasten das Budget in empfindlicher Weise.

Die Schuhfabrik der organisierten Konsumenten

macht es sich zum Prinzip, gutes Material gut zu verarbeiten. Die Solidität der aus der

Schuhfabrik des V·S·K

in Basel hervorgehenden Produkte ist denn auch unbestritten und eine der Ursachen des wachsenden Erfolges dieses Genossenschaftsbetriebes. Man verlange in den Schuhmagazinen der Verbandsvereine die Produkte der eigenen Fabrik. Wo keine Schuhwaren geführt werden, verlange man von der Verwaltung des betreffenden Vereins den illustrierten Schuhwarenkatalog, wo jedermann etwas Passendes finden wird.

Die

Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.